

Informationsblatt zum Thema

„Besondere Lagen/Katastrophenschutz“

In der aktuellen Zeit ist das Thema „Katastrophenschutz“ so nah und im Gespräch wie lange nicht mehr. Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, schwerer Sturm oder ein längerer Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung können für Einzelne oder auch ganze Gemeinden zur Katastrophe werden, die es zu bewältigen gilt. Nehmen Sie sich die Zeit über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken, denn auch wenn wir in Deutschland grundsätzlich gut vorbereitet sind, so können die Einsatzkräfte von Feuerwehren oder Rettungsdiensten nicht überall sein. Wenn Sie sich und eventuell auch Ihren Nachbarn helfen können, sind Sie klar im Vorteil. Es kommt hier auf die Bereitschaft jedes Einzelnen an, im Katastrophenfall gewappnet zu sein.

Gerade in ländlich geprägten Gegenden ist die Eigenvorsorge sowie die nachbarschaftliche Hilfe besonders wichtig, da hier die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in den meisten Fällen anderweitig gebunden sind.

Dieses Infoblatt soll lediglich dazu dienen, über das Thema der eigenen Vorsorge nachzudenken oder diese ggfls. nur zu optimieren.

Im Normalfall gibt es alle wichtigen Verbrauchsgüter im Geschäft um die Ecke oder in der nächsten Stadt. Frische Ware ist in der Regel immer vorhanden. Auch Medikamente sind in der Apotheke verfügbar oder schnell zu besorgen. Trinkwasser kommt selbstverständlich aus dem Wasserhahn, so wie Strom aus der Steckdose. Aber in einem Katastrophenfall kann dies alles stark beeinträchtigt werden oder sogar ausfallen.

Nachfolgend einige Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz BBK):

Lebensmittel/Getränke:

- Vorrat von Lebensmitteln und Getränken für **10 Tage** (Hinweis: Optimaler Fall, eigene Lagerkapazitäten sind zu bedenken).
- **14 Liter Flüssigkeit pro Woche** und Person vorhalten (Geeignete Getränke sind Mineralwasser, Fruchtsäfte, länger lagerfähige Getränke).

Sauberkeit und Hygiene:

- **Wasser in allen verfügbaren größeren Gefäßen zu sammeln** (z.B. Badewannen, Waschbecken, Eimer, Töpfe, Wasserkanister etc.).
- An Wasser für die Toilettenspülung denken.
- **Mögliche Ausgabestelle** in der Gemeinde für Brauchwasser.

Hausapotheke/ Nutzung von Beatmungsgeräten:

- Regelmäßige Kontrolle der eigenen **Hausapotheke**.
- Sofern im **privaten Zuhause** ein Beatmungsgerät genutzt wird, welches im Falle eines langfristigen Stromausfalls nur noch eingeschränkt betriebsfähig ist (Akkubetrieb), so können Sie sich gerne **beim Amt Auenland Südholstein melden**.

In den jeweiligen Gemeinden wäre dann im Falle einer Katastrophe die Aufladung in dem sog. Leuchtturm (siehe unten) eingeschränkt möglich. **Handys oder sonstige Kommunikationsmittel gehören nicht dazu.** Ein permanenter Betrieb von Beatmungsgeräten durch Notstrom kann im Einzelfall nicht gewährleistet werden.

Beleuchtung/Wärme:

- Gerade in der kälteren Jahreszeit Vorhaltung von **warmer Kleidung**.
- Sofern ein **Ofen** vorhanden, ausreichend Briketts oder Holz vorrätig haben.
- Vorhaltung von **Kerzen und Taschenlampen**.
- Kochen von kleineren Mahlzeiten über Campingkocher oder einem Grill. (**Vorsicht! Nicht in der Wohnung oder im Haus grillen – es besteht Erstickungsgefahr**).
- Ggfls. Nutzung von **Solargeräten**.

In den einzelnen Gemeinden des Amtes Auenland Südholstein werden **sog. Leuchttürme** im Katastrophenfall eingerichtet. Diese Leuchttürme dienen dazu, im Katastrophenfall **Notrufe abzusetzen**, sofern dies selbstständig nicht mehr möglich ist (Stromausfall, Akku leer etc.), sowie **eventuelle Auskünfte** über den aktuellen Stand der Lage geben zu können. **Die Bevölkerung wird jedoch entsprechend informiert werden** (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen). Der Leuchtturm in Ihrer Gemeinde wird im Katastrophenfall im **Bürgerhaus Alveslohe, Am Bahnhof 2, 25486 Alveslohe** eingerichtet werden.

In den Leuchttürmen werden Möglichkeiten für den **kurzzeitigen Aufenthalt** von Personen geschaffen (z.B. alleinstehende ältere Menschen). Der Leuchtturm ist **keine** Versorgungs- oder dauerhafte Aufenthaltsstätte, sondern lediglich ein **Anlaufpunkt im Notfall**.

Im Namen aller Gemeinden des Amtes Auenland Südholstein wird an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im Katastrophenfall appelliert, ebenso wie an die nachbarschaftliche Hilfe. Wir alle können in eine Katastrophe geraten, ob gemeinsam (Stromausfall, Schneesturm usw.) oder alleine (Hausbrand etc.). Hier ist der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung besonders wichtig.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden im Katastrophenfall wie immer ihr Bestes tun, um die Bevölkerung zu schützen und Gefahren zu beseitigen. Es ist aber an jedem Einzelnen, die Einsatzkräfte durch Eigenverantwortung oder auch unter Mithilfe Anderer so gut es geht zu unterstützen.

Weitere Informationen zu dem Thema können Sie auf der Internetseite des BBK (www.bbk.bund.de) nachlesen oder eine Informationsbroschüre zu dem Thema im Amt Auenland Südholstein oder in der jeweiligen Bürgermeistersprechstunde Ihrer Gemeinde kostenlos mitnehmen (Eine persönliche Checkliste ist online ebenso wie in der Broschüre vorhanden).